Hinweis zum Wahlmodul im B.A.-Studiengang Öffentliches Recht

Das Wahlmodul dient dazu, dass Studierende einen persönlichen Schwerpunkt setzen oder eine Ergänzung ihres öffentlich-rechtlichen Studiums wählen können, etwa mit strafrechtlichen, zivilrechtlichen oder wirtschaftlichen Kenntnissen.

Für das Wahlmodul können Veranstaltungen aus einem modularisierten Studiengang der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät gewählt werden[1]. Studierende, für die die Prüfungsordnung 2012 gilt, können für das Wahlmodul auch Veranstaltungen der Philosophischen Fakultät aus den Bereichen Geschichte, Philosophie oder Politikwissenschaft wählen. Mit schriftlich zu erteilender Zustimmung des Dozenten auch alle weiteren (nichtmodularisierten) Lehrveranstaltungen der Fakultät. Die gewählten Veranstaltungen müssen bei der **Prüfungsordnung 2010** einen Gesamtumfang von mindestens **6 Leistungspunkten (=ECTS) oder vier Semesterwochenstunden** (SWS) bzw **7 ECTS oder 5 SWS bei der Prüfungsordnung 2012** haben. Studierende, für die die Prüfungsordnung 2012 gilt, können für das Wahlmodul auch Veranstaltungen der Philosophischen Fakultät aus den Bereichen Geschichte, Philosophie oder Politikwissenschaft wählen.

Nach dem Musterstudienplan ist das Wahlmodul im 4. Semester vorgesehen. Es kann aber auch ganz oder teilweise in einem anderen Semester studiert werden; nur darf der Regelprüfungstermin (4. Semester) nicht um mehr als 3 Semester überschritten werden.

Wenn zwei oder mehr Veranstaltungen kombiniert werden, müssen die jeweils für die Veranstaltungen angebotenen Prüfungen absolviert werden. Wenn keine spezifische Prüfung zu einer Veranstaltung angeboten werden, mit den Dozent/innen Rücksprache halten wegen der möglichen **Prüfung**.

Veranstaltungen, die bereits als Module im BA Öffentliches Recht, in dem anderen Teilstudiengang oder in General Studies gewählt werden, können nicht mehr gewählt werden.

Für die Veranstaltungswahl des Wahlmoduls ist ein über die Internetseite der Fachstudienberatung (Dr. K. Rodi) herunterladbares oder bei der Fachstudienberatung (Domsr. 20, R. 205) erhältliches Voranmeldeblatt auszufüllen. Diese Voranmeldung ist von der Fachstudienberaterin zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung beim Prüfungsamt vorzulegen.

<u>Mögliche Veranstaltungen sind insbesondere[2]</u>

- Grundkurs Privatrecht I mit vorlesungsbegleitendem Kolloquium (5 SWS, WS, 8 cp)
- Privatrecht I für BWL u.A. mit vorlesungsbegleitendem Kolloquium (4 SWS, 5 cp, WS)
- Privatrecht II für BWL u.A. mit vorlesungsbegleitendem Kolloquium (4 SWS, 5 cp, SS; nur möglich wenn Kenntnisse entsprechend Privatrecht I)

---

[1] Modularisierte Studiengänge sind alle Bachelor- (BA) und Masterstudiengänge (MA). An der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät sind das zur Zeit BA „Recht-Wirtschaft-Personal“, BA-Teilstudiengang „Wirtschaft“, BA-Teilstudiengang „Privatrecht“, BA „Health Care Management“, MA „Tax Law“, MA „Kriminologie und Strafrechtspflege“.

[2] Liste ist nicht abschließend. In Klammern steht die Semesterstundenzahl, das Semester (SS=Sommersemester, WS= Wintersemester), soweit die Veranstaltung feststehend im SS oder WS angeboten wird; nicht verbindlich kann sich im Ausnahmefall ändern. Außerdem befinden sich in der Klammer die ECTS-Punkte (cp). Veranstaltungen ohne Angabe von cp sind nicht modularisiert so dass eine Zustimmung des Dozenten oder der Dozentin notwendig ist, wenn sie als Wahlfach gewählt werden.

- Grundkurs Strafrecht mit vorlesungsbegleitendem Kolloquium (5 SWS, SS)
- Umweltverwaltungsrecht (3 SWS, WS, 5 cp)
- Grundlagen des Rechts (2 SWS, 3 cp, WS und SS)[3]
- Veranstaltungen aus dem Medizinrecht (soweit nicht spezielle, insbesondere zivilrechtliche Vorkenntnisse erforderlich sind)
    - Grundlagen des Sozial- und Gesundheitsrechts (2 SWS, SS)
    - Medizinethik (2 SWS, SS)
- Veranstaltungen aus dem Schwerpunkt Europarecht und Rechtsvergleichung
    - Methoden der Rechtsvergleichung (2 SWS)
    - Europäisches Verwaltungsrecht (2 SWS)
    - Europäisches Verfassungsrecht (2 SWS)
- Veranstaltungen aus dem Schwerpunkt Steuerrecht[4]
- Veranstaltungen aus dem Bereich Rhetorik für Juristen[5] (SS und WS)
- Investition und Finanzierung (6 cp, WS)
- Internes und externe Rechnungswesen (6 cp, WS)
- Gesundheitsmanagement I (Grundlagen, WS) und II (Finanzierung und Produktion, SS) (6 cp, Klausur SS)
- Gesundheitsökonomik I (WS) und II (SS) (6 cp, Klausur SS)
- Einführung in die Volkswirtschaftslehre (3 SWS (Vorlesung und Übung), SS, 5 cp) + weitere Veranstaltung mit mindestens 1 cp oder 1 SWS
- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (3 SWS (Vorlesung und Übung), WS, 5 cp) + weitere Veranstaltung mit mindestens 1 cp oder 1 SWS
- Marketing (3 SWS (Vorlesung und Übung), SS, 4 cp) + weitere Veranstaltung mit mindestens 2 cp oder 1 SWS

[3] Im Regelfall werden 2 Grundlagenveranstaltungen angeboten.
[4] Hier Rücksprache mit Lehrstuhl von Prof. Joecks halten, welche Veranstaltungen sich anbieten.
[5] Teilnehmerzahlen hier allerdings sehr begrenzt, daher vorher Kontakt mit dem Dozenten (Hr. Tröger) aufnehmen.